

6 Wie können sich Patientinnen und Patienten informieren und an Entscheidungen beteiligen?

Kernaussagen

- ▶ Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung vertritt Patienteninteressen auf Bundesebene. (Kapitel 6.1)
- ▶ Die Patientencharta gibt einen Überblick über die gesetzlich verankerten Patientenrechte und -pflichten in Deutschland. (Kapitel 6.1)
- ▶ Bürger- und Patientenvertreterinnen und -vertreter besitzen im gemeinsamen Bundesausschuss und in zahlreichen weiteren Gremien des deutschen Gesundheitswesens ein Mitberatungsrecht, seltener allerdings ein Stimmrecht. (Kapitel 6.2)
- ▶ Gut 80 Prozent der Deutschen wollen gemeinsam mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin über ihre Behandlung entscheiden; dass dies der Fall ist, glauben knapp 45 Prozent. (Kapitel 6.2.1)
- ▶ Die Patientenbeteiligung fördert den Therapieerfolg beispielsweise bei chronischen Schmerzen, psychischen Störungen, Diabetes, Rheuma oder Kopfverletzungen. (Kapitel 6.2.1)
- ▶ Rund die Hälfte der Deutschen fühlt sich nicht genügend informiert, um im Krankheitsfall den für sie besten Arzt oder das für sie beste Krankenhaus auswählen zu können. (Kapitel 6.3)
- ▶ Drei Viertel der gesetzlich Versicherten finden, dass die Krankenkassen die Qualität ärztlicher Behandlungen überprüfen sollten. (Kapitel 6.3.1)
- ▶ In Deutschland gibt es schätzungsweise 70.000 bis 100.000 Selbsthilfegruppen; der volkswirtschaftliche Nutzen ihrer Beratungsleistung wird auf bis zu zwei Milliarden Euro pro Jahr geschätzt (Kapitel 6.3.2)

► Zusammenfassung

Die aktive Teilhabe von Patientinnen und Patienten an der Gestaltung der Gesundheitsversorgung gewinnt in Deutschland wie auch international zunehmend an Bedeutung. Wichtige Akteure sind Patientenorganisationen und unabhängige Beratungseinrichtungen. Zudem gibt es Ansätze, die Mitarbeit der Betroffenen gesetzlich zu verankern. Ziel dieser Bemühungen ist, die Belange von Patientinnen und Patienten stärker zu berücksichtigen und gleichzeitig Transparenz und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu erhöhen.

Noch lässt sich nicht abschätzen, inwieweit diese Schritte Erfolg haben werden. Patientengruppen und unabhängige Patientenberatungsstellen brauchen finanzielle und personelle Ressourcen, um sich gegenüber gut organisierten Verhandlungspartnern behaupten zu können, die sowohl umfangreiches Fachwissen als auch langjährige Erfahrung in gesundheitspolitische Abstimmungsprozesse einbringen.

Es gibt eine Vielfalt unabhängiger Verbraucher- und Patientenberatungsstellen sowie diverse Informationsangebote unterschiedlichster Anbieter. Wenig verfügbar sind allerdings vergleichende Informationen über die Behandlungsqualität in einzelnen Einrichtungen. Auch ein systematisches Beschwerdemanagement mit entsprechendem Berichtswesen und Informations- und Meldesystem ist kaum entwickelt. Dies wäre notwendig, um Anzahl und Anlass von Patientenbeschwerden zu überblicken und den betreffenden Einrichtungen im Gesundheitswesen die Möglichkeit zu gezielter Verbesserungsmaßnahmen zu geben.

Eine stärkere Patienten- und Bürgerorientierung sollte dazu beitragen, dass Menschen mit Gesundheitsproblemen zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Institution gelangen und dort eine wirksame, ihrer Würde und ihren Präferenzen entsprechende Behandlung erhalten. Da gesundheitliche Beeinträchtigungen häufig mit sozialen Problemen einhergehen, lässt sich dieses Ziel nur erreichen, wenn das konkrete Lebensumfeld der Betroffenen bei der Gesundheitsversorgung mit berücksichtigt wird. Ebenso erforderlich ist der Ausbau von leicht erreichbaren Unterstützungsangeboten vor Ort.